

Sachbearbeiter
Wolke

Abteilungsleiter
C

Bürgemeister


10. Wie hoch ist der Kostenanteil für die betroffenen Anlieger und Flächenentümler?
9. Wie hoch belaufen sich hier die Kosten für die Maßnahmen?
8. Sollen aufzehrbar der Renaturierungsmaßnahme in der Gebietsküllise Brückensäulen saniert, instandgesetzt oder ausgetauscht werden?
7. Sollen im Rahmen der Renaturierung Brückensäulen saniert, instandgesetzt oder ausgetauscht werden?
6. Wird der im Rahmen der Renaturierung geplante und realisierte Feldwegbau den Anliegern und Flächenentümlern verursachen?
5. Welche zusätzlichen Kosten sollen durch die Renaturierungsmaßnahmen den Anliegern und Flächenentümlern entstehen?
4. Wie ist der Sachstand des Fluoridnungsverfahrens?
3. Wie viele Flächen könnten angekauft werden?
2. Wie hoch soll der Kaufpreis sein?

1. In welchem Umfang sollte im Rahmen der Nahnerenaturierung Flächen gekauft werden?

Die SPD-Fraktion fragt an:

Anfrage:

Betreff: Nahnerenaturierung
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.05.2018;

für die Stadtverordnetenversammlung

Stellungnahme

Abteilung: Frankenbergsamtbu Stadtbauamtbu
Aktenzeichen: 690-10/30 Sachbearbeiter: Frau Winkler
Abteilungsleiter: Frankenbergs (Eder), 11.06.2018

- Nachdem die Stadtvorordnetenversammlung als Legislative die Rahmenbedingungen für das Projekt „Nuhnerenaturierung“ geschaffen hat, arbeitet der Magistrat als Exekutive seitlicher die notwendigen Projektschritte ab.
1. Im Flurbereinigungsvorfrahren Frankenberg-Schreufa Nuhnerenaturierung konnten bislang 20,2 ha angekauft werden, davon 4,0 ha A und 16,2 ha G.
2. Im Flurbereinigungsvorfrahren Frankenberg-Rengershauen Nuhnerenaturierung

zu 3.

- Stellungnahme der Flurbereinigungsvorfrahren Frankenberg-Rengershauen Nuhnerenaturierung:
1. Flurbereinigungsvorfrahren Frankenberg-Schreufa Nuhnerenaturierung:
Der Kaufpreis wurde mittels der Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vom 15.10.2014 festgelegt. Demnach ist der Bodenwert abhängig von der Nutzungswertigkeit. Ein Wert von 1,06 €/m² bei einer EWZ von 45 für Akerland, sowie von 0,95 €/m² bei einer EWZ von 44 für Grünland. Eine Anderebung der Endwertzahl um einen Punkt bedeutet eine Änderung des Bodenwertes um 0,01 €/m².
2. Flurbereinigungsvorfrahren Frankenberg-Rengershauen Nuhnerenaturierung:
Ähnlich wie im o.g. Flurbereinigungsvorfrahren gilt es auch hier eine Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 16.03.2016. Demnach ist der Bodenwert abhängig von der Bodenqualität ausgehend von 1,00 €/m² bei einer EWZ von 34 für Akerland, sowie von 1,00 €/m² bei einer EWZ von 37 für Grünland. Eine Anderebung des der Endwertzahl um einen Punkt bedeutet eine Änderung des Bodenwertes um 0,01 €/m².

Die Flächenankaufe werden durch das Amt für Bodenmanagement (AFB) Korbach getätigten.

zu 2.

- Für die Gesamtfläche der Nuhnerenaturierung in den Gemeinden Bromskirchen, Frankenberg (Eder) und Lichtenfels wurde im Vorfeld für die Uferrandstreifen ein Flächenbedarf von rund 48 ha ermittelt, wovon ca. 34 ha auf die Stadt Frankenberg (Eder) fallen.
- Die Flächenankaufe werden durch das Amt für Bodenmanagement (AFB) Korbach

zu 1.

Stellungnahme:

Nachdem die Stadtvorordnetenversammlung als Legislative die Rahmenbedingungen für das Projekt „Nuhnerenaturierung“ geschaffen hat, arbeitet der Magistrat als Exekutive seitlicher die notwendigen Projektschritte ab.

Vorberemarkung:

im Rahmen der Nuhnerenatureruung sind kleine Brückennahmen geplant. Auch sieht der aktuelle durch den Flumentordnungsstand beschlossene Weg- und Gewässerplan keine Brückenerneuerung vor.

zu 7.

Die Kosten für Maßnahmen aus dem Wege- und Gewässerplan, die von der Teilnehmergemeinschaft gewünscht und durch den Flumentordnungsstand gefordert. Die restlichen 22 % sind der üblichen Regelung folgend zu zwei Dritteln von beschllossen wurden, werden mit einer Quote von 78 % aus GAK- und ELER-Mitteln finanziert. Durch jeweiligen Jagdgenossenschaften und zu einem Drittel von der Stadt Frankenbergs zu tragen.

zu 6.

Durch die Renaturierungsmaßnahmen entstehen den Flächenentnahmen keine Kosten.

zu 5.

- Furberenigungsverfahren VF 2336 Frankenbergs-Rengershauen
 - wurde noch nicht eingeleitet
- Furberenigungsverfahren Frankenbergs-Rengershauen
 - Das Furberenigungsverfahren Frankenbergs-Rengershauen Nuhnerenatureruung befindet sich in der Anfangsphase, in der vornehmlich Landanbauflächen getätigten werden.
 - Wahl des Teilnehmerverbundes am 10.05.2017
 - Furberenigungsbeschluss vom 11.01.2016

Furberenigungsverfahren VF 2336 Frankenbergs-Rengershauen

- Furberenigungsverfahren Frankenbergs-Schreufa Nuhnerenatureruung
 - im Flumentordnungsverfahren Frankenbergs-Schreufa Nuhnerenatureruung hat die Welle- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begehrungen bestreitbare Wege- und Gewässerplan mit Kooperation mit dem Finanzamt stattgefunden, der örtliche Wertemittelung in Koooperation soll die Wertemittelung offengelagert werden in der Aufstellungsphase. Demnächst soll die Wertemittelung offengelagert werden um im Anschluss Planwunschs- und Planverenigungsverhandlungen durchführen zu können.
- Andereungsbeschluss Nr. 1 vom 08.10.2014
- Furberenigungsbeschluss vom 18.04.2012

Furberenigungsverfahren VF 2041 Frankenbergs-Schreufa Nuhnerenatureruung

Bisher sind zwei der drei geplanten Furberenigungsverfahren angefahren.

zu 4.

1. Im Flurbereinigungsvorhaben Frankenbergschreufa Nutzernaturierung sieht die Wege- und Gewässerplanung derzeit keine Rückenmeuerung vor.
2. Im Flurbereinigungsvorhaben Frankenbergschreufa Nutzernaturierung liegt noch kleine Planung vor.

zu 8.

(siehe zu 8.)

zu 9.

(siehe zu 8.)

zu 10.

(siehe zu 8.)